

Das Investitionsprogramm enthält lediglich geringfügige Investitionen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen von 20.000,00 €.

Im Bereich der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2012 hat sich gegenüber 2011 keine Veränderung ergeben.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2012 zuzustimmen und die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012 zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wird ein Jahresgewinn erwartet, der zur teilweisen Abdeckung der Vorjahresverluste verwendet werden soll. Es ergeben sich somit keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

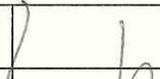
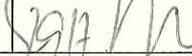
Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2012 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 – 2015 wird beschlossen.

In Vertretung:



(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1.	Es betragen		
	1.1 im Erfolgsplan		817.000,00 €
	die Erträge		795.000,00 €
	die Aufwendungen		22.000,00 €
	der Jahresgewinn		
	1.2 im Vermögensplan		
	die Einnahmen		36.000,00 €
	die Ausgaben		36.000,00 €
2.	Es werden festgesetzt		
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €	
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €	
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000,00 €	

Heiligenhafen, den _____

(Bürgermeister)

